



SHTV

SCHAFFHAUSER TURNVERBAND

Wettkampfvorschriften

**Schaffhauser Meisterschaften im Vereinsturnen
(SHMV)**

Freitag und Samstag, 31. Mai + 1. Juni 2019

**Ort: Büsingen
Veranstalter DR / TV Büsingen**

*Version 1.0
20. Oktober 2018*

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Durchführung	3
1.2	Zuständigkeiten	3
1.3	Teilnahme	3
1.4	Angebote	4
1.5	Meldewesen	4
1.6	Termine	4
1.7	Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter	5
1.8	Finanzen	6
1.9	Weisungen für alle Wettkämpfe	6
2	VEREINSWETTKÄMPFE	8
2.1	Allgemein	8
2.2	Basis-Disziplinen für alle Vereinswettkämpfe	9
2.3	Vereinswettkämpfe Frauen/Männer	12
2.4	Jugendbonus	13
2.5	Seniorenbonus	13
2.6	Einzelleistungen	13
3	AUSTRAGUNGSMODUS	13
3.1	Schlussvorführung	13
3.2	Pendelstafettenmeisterschaft	13
4	ANLAGEN UND GERÄTE	13
5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
6	ANHANG A, BONUSTABELLEN	15

Wettkampfvorschriften

Schaffhauser Meisterschaften im Vereinsturnen (SHMV) 2019

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Durchführung

Der Schaffhauser Turnverband (SHTV) und das Organisationskomitee DR / TV Büsingen führen die Schaffhauser Meisterschaften im Vereinsturnen (SHMV) 2019 in Büsingen durch.

Wettkampf Datum: Freitagabend 31. Mai und Samstag 1. Juni 2019

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1.2 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung der SHMV des SHTV zuständig.

1.3 Teilnahme

1.3.1 Teilnahmeberechtigt

An den SHMV 2019 sind alle Vereine und Riegen des SHTV teilnahmeberechtigt.

Gastvereine anderer Verbände und Organisationen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, über die Starterlaubnis entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

Mitglieder der Wettkampfleitung, sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter/innen sind startberechtigt.

1.3.2 Durchführungseinschränkungen

Die Gesamtwettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Anmeldungen zurückzuweisen
- Bei zu wenig Anmeldungen Altersstufen zusammenzulegen
- Bei zu wenig Anmeldungen Disziplinen zu streichen
- Bei zu wenig Anmeldungen pro Disziplin und Altersstufe innerhalb einer Sparte Disziplinen für die Wertung zusammenzulegen
- Bei weniger als 3 Teilnehmern wird nur der erste ausgezeichnet.

Über die Durchführung der Disziplinen entscheidet die Gesamtwettkampfleitung aufgrund der Anmeldungen und den Möglichkeiten des Organisators endgültig.

1.3.3 STV Mitgliederkarte

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz eines gültigen STV-Mitgliederausweises sein. Achtung: Entsprechend den Bestimmungen des STV gilt dies ab 1.1.2011 auch für Jugendliche zwischen dem 7. Und 16. Altersjahr. Die entsprechende Mitgliedsnummer ist bei der Namentlichen Meldung anzugeben.

Nichtmitglieder lösen an der Zentralen Meldestelle am Wettkampftag eine Tageslizenz. Der Stammverein (meldender Verein) muss Mitglied im STV sein. Die Lizenz beinhaltet nur die Startberechtigung. Versicherungsansprüche werden ausdrücklich abgelehnt. Über die Zulassung von Nicht-STV-Vereinen entscheidet die Technische Kommission SHTV abschliessend.

Tageslizenz CHF 40.00

1.3.4 Kontrolle STV Mitgliederkarte und Festkarte

Der SHTV behält sich vor, Kontrollen der STV Mitglieder- und Festkarten vor oder nach dem Wettkampf vorzunehmen. Auf dem Wettkampfsplatz sind die beiden Karten immer mitzutragen. Kann eine Turnerin oder ein Turner eine Karte nicht vorweisen, ist eine Tageslizenz zu lösen.

1.4 Angebote

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe. Anlässlich der SHMV gelangen folgende Disziplinengruppen zur Austragung:

1.4.1 Vereinswettkämpfe

Gymnastik
Team Aerobic
Geräteturnen
Leichtathletik
Nationalturnen
Fachteste
Fit & Fun

1.5 Meldewesen

Alle Anmeldungen für Vereinswettkämpfe müssen termingerecht durch den Verein über die Homepage des SHTV erfolgen.

Sämtliche Vereine des SHTV, welche an ausserkantonalen Turnfesten starten sind zur Teilnahme an den SHMV verpflichtet (Statuten SHTV 5.7). Begründete Abmeldungen von Vereinen/Riegen sind schriftlich bis zum 01. Dezember 2018 an die Technische Kommission (TK-Präsident) zu richten. Diese entscheidet endgültig über ein Nichtstarten am Anlass.

1.6 Termine

9. Dezember 2018 definitive Anmeldung Disziplinen (Online)
9. Dezember 2018 Materialliste
26. Mai 2019 Namentliche Meldung Vereinsturnen (Online), anschliessend können **keine** namentliche Änderungen getätigt werden.

Die Startgelder müssen spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung bezahlt werden.

1.7 Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter

Vereine welche die geforderte Anzahl an Wertungsrichter nicht einhalten, können von der Gesamtwettkampfleitung in der jeweiligen Disziplin gestrichen werden.

1.7.1 Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic

Für die Rekrutierung der brevetierten Wertungsrichter sind die TK und die Wertungsrichter-Verantwortlichen des SHTV zuständig. Der Veranstalter muss keine Wertungsrichter stellen.

1.7.2 Leichtathletik

Jeder Verein, welcher leichtathletische Disziplinen bestreitet, ist verpflichtet einen Wertungsrichter zu stellen (Ausnahme Laufdisziplinen). Die brevetierten Wertungsrichter der Vereine werden angerechnet. Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei grösseren Vereinen mehrere brevetierte Kampfrichter zu fordern. Die Anzahl der Wertungsrichter ist abhängig von der Anzahl der startenden Teams pro Verein.

Die Vereine müssen während ihrer Einsatzzeit einen Hilfswertungsrichter pro Disziplin und Team stellen (Ausnahme Laufdisziplinen).

1.7.3 Nationalturnen

Die Vereine müssen während ihrer Einsatzzeit einen Hilfswertungsrichter pro Disziplin und Mannschaft stellen.

1.7.4 Fachtest Allround

Jeder Verein, welcher den Fachtest Allround bestreitet, ist verpflichtet einen Schiedsrichter(ganztags) oder zwei Schiedsrichter (je halbtags) zu stellen.

1.7.5 Fachtest Korbball

Jeder Verein, welcher den Fachtest Korbball bestreitet, ist verpflichtet einen Schiedsrichter(ganztags) oder zwei Schiedsrichter (je halbtags) zu stellen.

1.7.6 Fit & Fun

Jeder Verein, welcher den Fit & Fun-Wettkampf bestreitet, ist verpflichtet einen Schiedsrichter (ganztags) oder zwei Schiedsrichter (je halbtags) zu stellen.

1.8 Finanzen

1.8.1 Festkarten

Alle aktiven Teilnehmer der SHMV sind verpflichtet die vom OK und der TK bestimmte offizielle Festkarte im Wert von CHF 40.00 zu lösen.

1.8.2 Startgeld

Für jeden gemeldeten Verein/Riege ist das vom OK und der TK festgelegte Startgeld zu bezahlen.

Vereinswettkampf

1. Team	CHF 50.00
2. Team	CHF 35.00
ab 3. Team	CHF 25.00

1.8.3 Haftgeld

pro Verein/Riege	CHF 300.00
------------------	------------

1.8.4 Haftgeldabzüge

Zu Lasten des Haftgeldes wird abgezogen:

Nichteinhalten der Termine pro Tag und Fall	CHF 10.00
Versäumnis der rechtzeitigen Meldung von Kampf-, Wertungs- oder Schiedsrichter	CHF 100.00
Fernbleiben eines Vereins an einer angemeldeten Disziplin	CHF 100.00
Fernbleiben vereinseigenen Hilfskampf-, Kampf-, Wertungs- oder Schiedsrichter	CHF 200.00
Fernbleiben eines Vereines	CHF 300.00
Verstoss bei Kontrolle Festkarten / STV Mitgliederkarte	CHF 300.00

Das Haftgeld verfällt teilweise oder ganz für Vereine, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet oder anderweitige Auslagen verursacht. Das Haftgeld wird innerhalb von 3 Wochen teilweise oder ganz nach den SHMV zurückbezahlt. Das Haftgeld wird nur anhand der Kontoverbindung, die in der VVA (Vereins- und Verbandsadministration STV) eingetragen ist, zurückerstattet.

1.9 Weisungen für alle Wettkämpfe

Alle aktuellen Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband, Zentralsekretariat, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau oder online unter www.stv-fsg.ch.

1.9.1 Meldung

60 Minuten vor Wettkampfbeginn melden sich die Vereinsleiter bei der zentralen Meldestelle oder am Abend zuvor zu den vorgegebenen Öffnungszeiten.

15 Minuten vor Wettkampfbeginn jedes Wettkampfteils melden sich die Riegenleiter bei der entsprechenden Meldestelle.

Nach Beendigung jedes Wettkampfteiles halten sich die Riegenleiter zur Verfügung des Wertungsgerichts (Kontrolle und Unterzeichnung des Notenblattes).

1.9.2 Mutationen

Die SHMV haben immer einen sehr engen Zeitplan, deswegen müssen die Meldungen so genau wie möglich gemacht werden. Sollte es trotzdem zu Mutationen kommen, gilt folgendes:

In allen Disziplinen LA (ausser 4x100m), FTA und FTK darf maximal soweit erhöht werden, dass es keine neue Mannschaft gibt. Für die Einhaltung der Zeitpläne ist der Verein selbst verantwortlich.

Beispiel: Im Weitsprung wurden 13 Personen (entspricht 2 Teams) angemeldet. Nun ist es möglich maximal 4 Personen nachzumelden. Ab 5 Nachmeldungen entsteht ein neues Team, was nach Reglement nicht zulässig ist.

1.9.3 Musik

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein Ton Träger (CD, USB-Stick) mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für die entsprechende Disziplin bespielt sein. Ein Ersatz Tonträger muss vorhanden sein.

Der Tonträger ist gleichzeitig mit der Meldung dem Musikverantwortlichen abzugeben und direkt nach dem Wettkampf wieder abzuholen.

1.9.4 Doping

Die Wettkämpfe unterstehen dem Doping-Statut der Swiss Olympic Association, gültig ab 01.01.2000.

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der an diesem Wettkampf aktiv Teilnehmenden sind untersagt.

Die Swiss Olympic sowie die Wettkampfleitung sind berechtigt, Kontrollen anzuordnen und Fehlbare im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) zu bestrafen.

Vom Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den Wettkämpfen.

1.9.5 Tenuvorschriften

Am Wettkampf ist bei allen Disziplinen ein einheitliches Tenu zu tragen.

Für Siegerehrungen haben die Geehrten im Wettkampftenu oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.9.6 Pflichten der Vereine

Die Vereinsleitungen haben gegenüber dem Veranstalter sowie auch gegenüber dem Organisationskomitee die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes, sportliches Verhalten ihrer Mitglieder zu sorgen.

1.9.7 Versicherung

Alle Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Nicht STV-Mitglieder (ohne Mitgliederkarte) sind nicht versichert. Der Organisator und der SHTV lehnen jede Haftung ab.

2 Vereinswettkämpfe

2.1 Allgemein

Es wird nicht unterschieden zwischen Ti / Tu.

In den schätzbaren Disziplinen darf eine Turnerin oder ein Turner in zwei Vereinen starten. Dies ist bei der Anmeldung zu vermerken. Bei allfälligen Doppelstarts oder dem Start in zwei Altersstufen kann beim Erstellen des Zeitplans keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden auch nicht berücksichtigt.

2.1.1 Verletzungen

Turnende welche sich im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arztzeugnis hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit.

2.1.2 Altersstufen

Es wird zwischen zwei Altersstufen unterschieden:

Aktive	Alter frei
Frauen/Männer	1/3 darf jünger als 35 Jahre alt sein 2/3 müssen 35 Jahre oder älter sein

Auf die Ausschreibung der Altersstufe Seniorinnen/Senioren wird verzichtet. Es wird ein entsprechender Seniorenbonus gewährt.

Die Vereine haben auf der Anmeldung die Altersstufen anzugeben. Die Wettkampfleitung ist berechtigt entsprechende Kontrollen zur Einteilung vorzunehmen.

2.1.3 Anzahl Turnende

Eine Riege besteht in allen angebotenen Sparten (ausser 4x100m Staffel) aus mindestens sechs Turnenden. Bei mehr als 6 Turnenden in einer Disziplin der Leichtathletik und dem Nationalturnen werden nur die besten sechs Resultate für die Disziplinenwertung der Vereine gezählt. Bei 12 und mehr Turnenden werden bei diesen Wettkämpfen automatisch 6er Teams entsprechend der Leistungen gebildet. Die nicht in die Vereinswertung aufgenommenen Leistungen der Turnenden werden in der Einzelrangliste erfasst.

Beim Fachtst Korbball und Fachtst Allround müssen bei 12 und mehr Turnenden die Athleten in zwei Teams eingeteilt werden.

2.1.4 Modus

Bei der Anzahl Versuche, und den Distanzen können durch die TK Änderungen vorgenommen werden (Platzverhältnisse, etc.)

2.1.5 Bewertung

In sämtlichen Disziplinen können maximal 10 Punkte erreicht werden. Die Noten werden auf Hundertstelpunkte gerundet. Für die Bewertung gelten die neusten Weisungen des STV. In der Einzelrangliste der Leichtathletik werden die effektiven Leistungen ausgewiesen.

2.1.6 Rangierung in der Leichtathletik

1. Der höchste Durchschnitt
2. Die besseren Einzelleistungen

2.1.7 Rangierung im Vereinsturnen (Gymnastik / Team Aerobic / Geräteturnen)

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Vereine gleich klassiert.

2.1.8 Rangierung im Fachtest Korbball oder Fachtest Allround

Bei Punktegleichheit wird derjenige Verein mit der höheren Aufgabennote besser klassiert.

2.1.9 Auszeichnungen

Die ersten drei Riegen pro Disziplin erhalten eine Auszeichnung und einen Naturalpreis. Bei weniger als 3 Teilnehmern wird nur der erste ausgezeichnet.

Der beste Verein des Schaffhauser Turnverbandes erhält den Titel eines Kantonalmeisters in der betreffenden Disziplin.

2.2 Basis-Disziplinen für alle Vereinswettkämpfe

Aus den folgenden Sparten kann ein Verein maximal 10 Disziplinen auswählen.

2.2.1 Sparte Fachteste

Es gelten die aktuellen Weisungen der Fachteste STV

Folgende Fachteste können gewählt werden:

- Fachtest Allround
- Fachtest Korbball

Das Einturnen auf der Wettkampfanlage ist untersagt.

2.2.2 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Vereinsgeräteturnen STV

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren
- Bodenturnen
- Gerätekombination
- Reck
- Schaukelringe
- Schulstufenbarren
- Sprünge

In der Materialliste sind die Anzahl der Geräte pro Disziplin einzutragen und gemäss 1.6. mit der Anmeldung ab zu geben.

Alle nicht auf der Materialliste aufgeführten und erwähnten Geräte, Hilfsgeräte oder Zusatzmaterialien müssen mit der Anmeldung als Gesuch eingereicht werden. z. B: Regenschirme, Hüte, Krawatten usw. . Über das Gesuch entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

2.2.2.1 Sicherheitsartikel Geräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Der SHTV und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen die Haftung ab.

2.2.2.2 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

- Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.
- Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.
- Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss aktuellen Weisungen STV angewandt.

2.2.2.3 Einturnen (Gerätedisziplinen)

Jedem Verein ist unmittelbar vor dem Wettkampf ein kurzes Einturnen nach den Weisungen des Platzchefs gestattet.

2.2.3 Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik STV

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Gymnastik Grossfeld (25x40m)
- Gymnastik Kleinfeld (18x25m)
- Gymnastik Bühne (12x12m, 12x18m, 12x24m)

Die Gymnastik kann wahlweise mit oder ohne Handgerät geturnt werden. Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

2.2.4 Sparte Team Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV Aerobic

Folgende Feldgrössen können gewählt werden:

- Team Aerobic (12x12m, 12x18m, 12x24m)

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

2.2.5 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Vereinsleichtathletik STV

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- 80 m Pendelstafette
- 4 x 100 m Staffel (Freitagabend Munotsportanlagen Schaffhausen)
- 80 m Lauf
- 800 m Lauf (Freitagabend Munotsportanlagen Schaffhausen)
- Weitsprung
- Hochsprung
- Kugelstossen Tu 5 kg / Ti 4 kg
- Schleuderball Tu 1,5 kg / Ti + Senioren/Seniorinnen 1,0 kg
- Speer Tu 800 g / Ti + Senioren/Seniorinnen 600 g
- Wurfkörper Tu 500 g / Wurfstab Ti 300 g

2.2.6 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochweitsprung
- Steinheben 22,5 kg (Maximalnote 10) / 18 kg (Maximalnote 9)
- Steinstossen Tu 12,5 kg / Ti 6,0 kg

2.3 Vereinskämpfe Frauen/Männer

Für die Wettkämpfe der Stufe Frauen/Männer können zu den Basisdisziplinen (Aktive siehe 1.4) noch folgende altersspezifische Disziplinen gewählt werden. Disziplinen mit altersspezifischen Änderungen sind ebenfalls aufgeführt.

2.3.1 Sparte Fit & Fun

Es gelten die aktuellen Weisungen Fit & Fun STV. Es können folgende Disziplinen gewählt werden:

- Fussball Korb / Ballkreuz
- Unihockey im Team / 8er Ball
- Moosgummiring / Intercross

Die 2 Aufgaben einer Disziplin müssen unmittelbar nacheinander bestritten werden. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen. Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten. Das Tragen von Sonnenbrillen ist während dem Wettkampf erlaubt.

2.3.2 Sparte Nationalturnen

- Steinstossen Tu 10,0 kg / Ti 6,0 kg
- Steinheben 18 kg (Maximalnote 10,0) / 15 kg (Maximalnote 9,0) frei wählbar

2.3.3 Sparte Gymnastik

- Gymnastik 35+
- Aerobic 35+

2.4 Jugendbonus

Für die männlichen Teilnehmer mit den Jahrgängen 2002/2003 und 2004/2005 kommt bei den messbaren Disziplinen ein Jugendbonus zur Anwendung (siehe Anhang A).

Die Berechtigung kann nur mit einer gültigen Identitätskarte oder einem gültigen Reisepass geltend gemacht werden.

2.5 Seniorenbonus

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Seniorenalter (ab dem 55. Altersjahr, Jg. 1964) kommt in den messbaren Disziplinen ein Bonus zur Anwendung. Ausnahme bilden Disziplinen, bei denen eine Erleichterung im Gewicht, etc. zum Tragen kommt (Bsp. Schleuderball). Siehe Anhang A

Die Berechtigung kann nur mit einer gültigen Identitätskarte oder einem gültigen Reisepass oder der STV-Mitgliederkarte geltend gemacht werden.

2.6 Einzelleistungen

Die Leistungen der Wettkämpfer in der Leichtathletik und dem Nationalturnen werden aus dem Vereinswettkampf namentlich erfasst. Mit diesen Resultaten werden pro Disziplin Ranglisten erstellt. Diese Einzelranglisten werden nur gedruckt und nicht an der Rangverkündigung verlesen.

3 Austragungsmodus

Es wird von jeder ausgetragenen Disziplin eine Rangliste erstellt (Ausnahmen siehe 1.3.2.)

3.1 Schlussvorführung

In den Schlussvorführungen werden Vorführungen nach Möglichkeit aus den Sparten Gymnastik, Team Aerobic und Geräteturnen gezeigt. Die Wettkampfleitung wählt die Vorführungen aus. Über eine wetterbedingte Absage entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

3.2 Pendelstafettenmeisterschaft

Die Pendelstafetten werden innerhalb der Schlussvorführungen als kantonale Meisterschaft nach gültigem kantonalem Reglement durchgeführt. Mutationen der Kategorien müssen zwingend bei der Zentralen Meldestelle bei Anmeldung des Vereins erledigt werden.

4 Anlagen und Geräte

Platzeinrichtungen und Geräte entsprechen den gültigen Weisungen des STV. Falls aus organisatorischen Gründen Abweichungen entstehen, werden diese den Vereinen vorgängig mitgeteilt.

Die Fachteste Allround, Fit + Fun (ausser Unihockey) und Korbball werden auf Wiese ausgetragen.

5 Schlussbestimmungen

Vereine und deren Mitglieder, die den Vorschriften der Wettkampfleitung oder des Organisations zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können durch die Wettkampfleitung von der Teilnahme an den Wettkämpfen ausgeschlossen, resp. disqualifiziert werden.

Beschwerden welche die Wettkämpfe betreffen, sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note beim zuständigen Platzchef schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Die Entscheide der WL sind endgültig. Bei Ablehnung des Protests verfallen die Gebühren.

Die TK des SHTV ist berechtigt, die Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen und Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet die TK endgültig.

Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen der Wettkampfvorschriften werden mit dem Arbeitsplan, im Festführer aufgeführt oder im Newsletter des SHTV sowie auf der Homepage des OK veröffentlicht.

Buchberg, Oktober 2018

Schaffhauser Turnverband
Technische Kommission



Regula Kern
TK-Präsidentin

Formelle Änderungen wurden durch die Technische Kommission vorgenommen und bewilligt. Die Wettkampfvorschriften wurden an der Leiterinfo am 25.10.2018 abgenommen.

6 Anhang A, Bonustabellen

Jugendbonus Leichtathletik, Nationalturnen 2019 (nur männliche Jugend)

Disziplin	Jg. 02/03 (J)	Jg. 04/05 (JJ)
80m Pendelstafette	0.50 sec	0.75 sec
4 x 100m	0.50 sec	0.75 sec
80m	0.40 sec	0.60 sec
800m	8.00 sec	12.00 sec
Weitsprung	0.50 m	0.75 m
Hochsprung	0.10 m	0.15 m
Kugelstossen	5kg / 1.40 m	4kg / 1.40 m
Schleuderball	1.5kg / 5.00 m	1.0kg / 5.00 m
Speer	600g / 4.00 m	600g / 8.00 m
Wurfkörper	500g / 6.00 m	300g / 6.00 m
Hochweit	0.10 m	0.15 m
Steinstossen	12.5kg / 0.8 m	10kg / 0.8 m
Steinheben	18kg (10)* / 15kg (9)*	15kg (10)* / 12.5kg (9)*

* Maximalnote

Seniorenbonus Leichtathletik, Nationalturnen 2019

Disziplin	Einheit	ab 55. Altersjahr (Jg. 1964)
Kugelstossen	pro Jahr	5 cm
Schleuderball	pro Jahr	25 cm
Wurfkörper	pro Jahr	30 cm
Steinstossen	pro Jahr	4 cm
Steinheben	pro 3 Jahre	1 Hebung 18 (10)* / 15 (9)

* Maximalnote